

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003

Vorlage Nr. 02-V-08-0041

Schule 2008;

**Entwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Dezernatsentwurf**

Magistratsbeschluss Nr. 1232 vom 03.12.2002

Beschluss Nr. 0367

Der Entwicklungsplan der Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Schule 2008) wird unter Zugrundelegung des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur Nr. 0088 vom 23.09.2003 überarbeiteten Fassung beschlossen mit den Maßgaben:

S. 96 bzw. 98, (Tabellen „Gymnasien“ (Jahrgangsstufe 5 bzw. 7)):

Zusammenfassung der ab 2004 zusammenzuführenden Gymnasien Dilthey und Gerhart-Hauptmann auf jeweils einer Zeile „Dilthey / Gerhart-Hauptmann“.

S. 102: Der erste Satz lautet wie folgt:

Die Kapazität der Wiesbadener Hauptschulen ist ausreichend

S. 129f. (Diltheyschule):

Der erste Satz im Abschnitt „Schattierung“ erhält folgende Fassung:

Ab dem Jahre 2004/05 nimmt die Diltheyschule im Zuge der von den Stadtverordneten beschlossenen *Zusammenführung von Gerhart-Hauptmann-Gymnasium und Diltheyschule* zusätzliche Schüler/-innen auf.

Der letzte Satz im Abschnitt „Schulprofil“ erhält folgende Fassung:

Zusammenführung von Gerhart-Hauptmann-Gymnasium und Diltheyschule mit Beginn des Schuljahres 2004/05.

S. 131f. (Elly-Heuss-Schule, Entwicklung der Schüler/-innenzahlen):

Entsprechend der Beschlussfassung des Schulausschusses (variable Zügigkeit mit optional vier oder fünf Zügen, vgl. Beschlussziffer 3.1) ist zusätzlich zur aufgeführten Variante, die ab dem Schuljahr 2004/05 eine Vierzügigkeit vorsieht, als weitere Variante die Beibehaltung der bisherigen Fünzügigkeit („Modell II“ in der SEP-Fassung vom 10.12.02) darzustellen.

(Bitte in einer Tabelle – analog den Tabellen auf den Seiten 160, 162, 164 oder 166 – aufführen.)

S. 133f. (Gerhart-Hauptmann-Schule):

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Gerhart-Hauptmann-Schule – ab 01.08.2004 jahrgangswise auslaufend *aufgrund der Zusammenführung mit der Diltheyschule* –“

Der Abschnitt „Schulprofil“ wird wie folgt gefasst:

Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5-10;

ab 01.08.2004 *wird* das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium jahrgangsweise *mit der Diltheyschule am Standort Georg-August-Straße zusammengeführt.*

S. 135f. (Gutenbergschule):

Entsprechend der Beschlussfassung des Schulausschusses (variable Zügigkeit mit optional vier oder fünf Zügen, vgl. Beschlussziffer 3.1) ist zusätzlich zur aufgeführten Variante, die ab dem Schuljahr 2004/05 eine Vierzügigkeit vorsieht, als weitere Variante die Beibehaltung der bisherigen Fünfzügigkeit („Modell II“ in der SEP-Fassung vom 10.12.02) darzustellen.

(Bitte in einer Tabelle – analog den Tabellen auf den Seiten 160, 162, 164 oder 166 – aufführen.)

S. 137f. (Gymnasium am Mosbacher Berg):

Entsprechend der Beschlussfassung des Schulausschusses (variable Zügigkeit mit optional vier oder fünf Zügen, vgl. Beschlussziffer 3.1) ist zusätzlich zur aufgeführten Variante, die ab dem Schuljahr 2004/05 eine Vierzügigkeit vorsieht, als weitere Variante die Beibehaltung der bisherigen Fünfzügigkeit („Modell II“ in der SEP-Fassung vom 10.12.02) darzustellen.

(Bitte in einer Tabelle – analog den Tabellen auf den Seiten 160, 162, 164 oder 166 – aufführen.)

S. 160f. (Helene-Lange-Schule):

Streiche im Abschnitt „Beurteilung“ den 2. Absatz: „Die ausgewiesene ab 2004/05 ... treten 3 Differenzierungsräume.“

Der Abschnitt „Maßnahmen aufgrund des Schulentwicklungsplanes“ erhält folgende Fassung:

Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug. Dabei ist vorrangig auf vorhandene Raumkapazitäten, z.B. durch Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten oder Optimierung der Ausnutzung vorhandener Schulräume (Abstimmung der Stundenpläne bzgl. der Belegung von Normalklassen-, Fach- und Differenzierungsräumen, die die gemeinsame Nutzung eines Klassenraumes durch mehrere Klassen ermöglicht), zurückzugreifen.

S. 162f. (Sophie- und Hans-Scholl-Schule):

Streiche im Abschnitt „Beurteilung“ den 2. Absatz: „Die ausgewiesene ab 2004/05 ... treten 3 Differenzierungsräume.“

Der Abschnitt „Maßnahmen aufgrund des Schulentwicklungsplanes“ erhält folgende Fassung:

Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug. Dabei ist vorrangig auf vorhandene Raumkapazitäten, z.B. durch Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten oder Optimierung der Ausnutzung vorhandener Schulräume (Abstimmung der Stundenpläne bzgl. der Belegung von Normalklassen-, Fach- und Differenzierungsräumen, die die gemeinsame Nutzung eines Klassenraumes durch mehrere Klassen ermöglicht), zurückzugreifen.

S. 164f. (Hermann-Ehlers-Schule):

Streiche im Abschnitt „Beurteilung“ den 2. Absatz: „Die ausgewiesene ab 2004/05 ... treten 3 Differenzierungsräume.“

Der Abschnitt „Maßnahmen aufgrund des Schulentwicklungsplanes“ erhält folgende Fassung:

Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug. Dabei ist vorrangig auf vorhandene Raumkapazitäten, z.B. durch Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten oder Optimierung der Ausnutzung vorhandener Schulräume (Abstimmung der Stundenpläne bzgl. der Belegung von Normalklassen-, Fach- und Differenzierungsräumen, die die gemeinsame Nutzung eines Klassenraumes durch mehrere Klassen ermöglicht), zurückzugreifen.

S. 166f. (IGS Kastellstraße):

Streiche im Abschnitt „Beurteilung“ den 2. Absatz: „Die ausgewiesene ab 2004/05 ... muss geprüft werden.“

Der Abschnitt „Maßnahmen aufgrund des Schulentwicklungsplanes“ erhält folgende Fassung:

Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug. Dabei ist vorrangig auf vorhandene Raumkapazitäten, z.B. durch Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten oder Optimierung der Ausnutzung vorhandener Schulräume (Abstimmung der Stundenpläne bzgl. der Belegung von Normalklassen-, Fach- und Differenzierungsräumen, die die gemeinsame Nutzung eines Klassenraumes durch mehrere Klassen ermöglicht), zurückzugreifen.

S. 168f. (NEU ab 2003/04: Gerhart-Hauptmann-Realschule als „Reformschule“ im Aufbau):

Streiche komplett. (Entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses. Die Darstellung der Gerhart-Hauptmann-Reformschule ist bereits auf S. 124f. erfolgt.)

S. 202 (Gerhart-Hauptmann-Schule (Gy), Maßnahmen aus dem SEP):

Der Text erhält folgende Fassung:

Die Schule wird, beginnend mit dem 01.08.2004, jahrgangsweise mit der Diltheyschule zusammengeführt. Die freiwerdenden Räumlichkeiten stehen für die Gerhart-Hauptmann-„Reformschule“ zur Verfügung.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 10.2003

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .10.2003

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister